



## **Anfragenbeantwortung**

5. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### **7.6. Benutzerordnung Internetzugang Stadtbibliothek**

**Herr F. Thier** fragt bezüglich der Internetnutzung in der Stadtbibliothek an, ob und wenn ja, Verkehrsdaten bei der Benutzung erhoben und wie lange diese in Bezug auf das Datenschutzgesetz gespeichert werden. Eine Benutzerordnung für die Internetnutzung ist im Internet nicht zu finden.

**Frau Herzog-von der Heide** wird eine Beantwortung nachreichen.

Antwort der Verwaltung:

Die PCs im Besuchernetzwerk arbeiten mit einem Internetexplorer als Standardbrowser. Dieser ist so eingestellt, dass der Browserverlauf nach Beenden/Schließen des Programms komplett gelöscht wird. Eine Änderung dieser Einstellung kann durch den normalen Besucherzugriff nicht durchgeführt werden, er ist passwortgeschützt. Verkehrsdaten der einzelnen Nutzer werden dementsprechend nur für die Dauer der individuellen Nutzung zwischengespeichert. Eine Nachverfolgung durch Dritte ist nicht möglich.

Durch die Anmeldung in der Bibliothek erkennen die Nutzer die [Benutzungsordnung](#) an, die im § 13 „Internetanschluss“ auf die gesonderte Benutzungsordnung für die Internetnutzung verweist. Diese liegt in der Bibliothek zur Einsicht aus.

Klaus-Ulrich Seifert  
Hauptamt

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,61,80,PR